

06.03.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/037

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2014/245

Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/037 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/037 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 580 „Alte Wehme“, beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/037). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/037 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Angesichts der schwierigen finanziellen Haushaltslage ist die Stadt Neustadt a. Rbge. gehalten, sämtliche Möglichkeiten zur Verwertung städtischer Immobilien auszuschöpfen, um dadurch die Einnahmesituation zu verbessern. In diesem Rahmen wurde angeregt, den Spielplatz, Flurstück 35/29 in der Gemarkung Dudensen, als Baugrundstück zu veräußern.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. verfolgt damit das wesentliche städtebauliche Ziel, die baulandplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, um auf einem heute als Spielplatzfläche ausgewiesenen Grundstück Wohnbebauung zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen

Betrag: einmalige Kosten: jährliche Folgekosten
Haushaltsjahr: keine

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	22.04.2015						
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	18.05.2015						
Verwaltungsausschuss	26.05.2015						
Rat	18.06.2015						

Begründung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 27.10.2014 gefasst.

Die öffentliche Auslegung fand vom 26.11. bis zum 29.12.2014 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum 29.12.2014 aufgefordert.

Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen und Hinweisen sind als Anlage 3 beigefügt.

Die Region Hannover hat Hinweise zum Brandschutz und zur Oberflächenentwässerung vorgebracht, die jedoch schon entsprechend berücksichtigt worden waren. Hinsichtlich der Regelungen zum Artenschutz ist ein Hinweis in die Begründung aufgenommen worden. Für alle anderen Hinweise war keine Abwägung erforderlich bzw. lag der Handlungsbedarf außerhalb des Bebauungsplanes.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Durch diese Nachverdichtung kann als Maßnahme der Innenentwicklung ein integriertes Wohnbaugrundstück zur Verfügung gestellt werden. Die Planung dient auch der Konsolidierung des städtischen Haushalts.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird die Stadt in die Lage versetzt, den Spielplatz, Flurstück 35/29 in der Gemarkung Dudensen, als Baugrundstück zu veräußern. Es ergeben sich Einnahmen in Höhe von ca. 14.500 EUR.

So geht es weiter

Nach Beschluss des Rates wird der Bebauungsplan bekannt gemacht und ist damit dann rechtsverbindlich. Das Grundstück wird öffentlich zum Verkauf angeboten.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlagen

1. Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", beschleunigte 3. Änderung
2. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", beschleunigte 3. Änderung
3. Abwägungstabelle zum Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", beschleunigte 3. Änderung